Kreissparkasse Diepholz

Allgemeine Informationen zum Basiskonto nach § 30 ZKG für Verbraucher

Leistungsumfang

Das Basiskonto ist
– ein Zahlungskonto (Girokonto)
– für Verbraucher
– in Euro
– auf Guthabenbasis
– mit grundlegenden Funktionen.

Im Einzelnen können Sie das in Euro geführte Basiskonto für die folgenden Zahlungsdienste ohne Kreditgeschäft nutzen:

– Bargeldeinzahlungen auf das Basiskonto in unseren Geschäftsstellen.
– Bargeldauszahlungen vom Basiskonto in unseren Geschäftsstellen, an unseren Geldautomaten und inländischen Geldautomaten der Sparkassen-Finanzgruppe, sowie an Geldautomaten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums.
– Ausführung von Zahlungsvorgängen einschließlich der Übermittlung von Geldbeträgen auf Ihr bei uns geführtes Konto oder bei einem anderen Zahlungsdienstleister (innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums) durch
  – die Ausführung von Lastschriften (wiederkehrend/einmalig),
  – die Ausführung von Überweisungen (einschließlich Terminüberweisungen und Daueraufträgen),
  – die Ausführung von Zahlungsvorgängen mittels der Sparkassen-Card (Debitkarte).
– Online-Banking/Telefon-Banking, sofern die Sparkasse dies anderen Verbrauchern gegenüber allgemein anbietet.

Das Basiskonto kann auf Ihren Antrag hin auch als Pfändungsschutzkonto (§ 850k der Zivilprozessordnung) geführt werden.

Entgelte und Kosten

Die Entgelte und Kosten der mit dem Basiskonto verbundenen Dienstleistungen sind in unserem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ beschrieben. Dieses können Sie bei uns in den Geschäftsstellen einsehen. Wir händigen Ihnen dieses auf Nachfrage auch aus.

Nutzungsbedingungen

Im Rahmen der Kontoeröffnung werden die maßgeblichen vertraglichen Regeln mit dem Kontoeröffnungsformular vereinbart. Diese nehmen auch Bezug auf unsere Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Sparkassen) und den Bedingungen für Überweisungen, Lastschriften und die Sparkassen-Card. Diese können Sie bei uns in den Geschäftsstellen einsehen. Wir händigen Ihnen diese auf Nachfrage auch aus.

Hinweis

Die Eröffnung eines Basiskontos ist wie auch dessen Nutzung bei uns nicht von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Berufsgruppe oder der Vereinbarung zusätzlicher Dienstleistungen (z. B. eingeräumte Kontoüberziehung) abhängig.

182 195.600 D1 (Fassung Jan. 2025) - v4.0
© S-Management Services • DSV Gruppe